

GEMEINSAM ZEICHEN SETZEN



◀ GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON  
AUFTRÄGEN IN FINANZINSTRUMENTEN ▶

KUNDENINFORMATION

# ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZEN

## A. VORBEMERKUNG

### 1. Anwendungsbereich

Diese Ausführungsgrundsätze („Best Execution“) gelten für die Ausführung von Aufträgen, die ein Kunde

- ◆ der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
- ◆ oder deren Niederlassung in Luxemburg, der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg,
- ◆ der Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A. oder
- ◆ der H&A Global Investment Management GmbH

(nachfolgend gemeinsam bezeichnet mit „Bank“) zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten (Abschnitt A. Nr. 2) erteilt. Sie sind Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und damit Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Bank auf Grundlage des Kundenauftrags für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft) oder einen Kaufvertrag mit dem Kunden abschließt (Festpreisgeschäft). Für das Kommissionsgeschäft finden die Nr. 2 bis 9 in Abschnitt A. dieser Ausführungsgrundsätze Anwendung. Soweit diese Ausführungsgrundsätze die Ausführung außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme zulassen, wird die Bank vom Kunden eine ausdrückliche Einwilligung generell oder in Bezug auf jedes Geschäft einholen.

Schließen Bank und Kunde ein Festpreisgeschäft ab, gelten die Ausführungen im Abschnitt „Festpreisgeschäft“ (Abschnitt A. Nr. 10). Für die Vermögensverwaltung gelten ergänzend die Ausführungsgrundsätze in Abschnitt C., für den Geschäftsbereich Equities (EST) die ergänzenden Ausführungsgrundsätze in Abschnitt D.

Hat die Bank keinen Direktzugang zu einem Ausführungsplatz, wird sie den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung dieser Ausführungsgrundsätze an einen geeigneten Intermediär (Broker) weiterleiten.

### 2. Finanzinstrumente/Produktgruppen

Basierend auf dem von der Bank angebotenen Dienstleistungsspektrum beziehen sich die Ausführungsgrundsätze auf Orders in:

- ◆ Aktien/Aktienzertifikaten
- ◆ Schuldtiteln
  - Schuldverschreibungen
  - Geldmarktinstrumenten
- ◆ Zinsderivaten (Terminkontrakte, Optionskontrakte und Swaps)
- ◆ Währungsderivaten (Terminkontrakte, Optionskontrakte und Swaps)
- ◆ Strukturierten Finanzprodukten
- ◆ Aktienderivaten (Terminkontrakte und Optionskontrakte)
- ◆ Verbrieften Derivaten (Optionsscheine, Zertifikate und sonstige verbrieftete Derivate)
- ◆ Rohstoffderivaten und Derivaten von Emissionszertifikaten (Optionskontrakte und Terminkontrakte)
- ◆ Börsengehandelten Produkten (börsengehandelte Fonds (ETFs), börsengehandelte Schuldverschreibungen (ETNs) und börsengehandelte Rohstoffprodukte (ETCs))

### 3. Grundsätze der bestmöglichen Ausführung für unterschiedliche Arten von Finanzinstrumenten (Entscheidungsfaktoren)

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen (siehe Verzeichnis der Ausführungsplätze in Abschnitt E.) ausgeführt werden, wobei es sich grundsätzlich um Handelsplätze im Sinne der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) handelt:

- ◆ im Präsenzhandel an Börsen oder an sonstigen Ausführungsplätzen jeweils im Inland oder im Ausland,
- ◆ im elektronischen Handel im Inland oder im Ausland,
- ◆ im außerbörslichen Handel,
- ◆ über Intermediäre (andere Finanzdienstleistungsunternehmen, z. B. Broker),
- ◆ Systematischer Internalisierer (SI),
- ◆ Multilateral Trading Facility (MTF).

In Abschnitt B. werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den überwiegend maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Daher wird die Bank die Aufträge des Kunden grundsätzlich über diese ausführen.

Bei der Festlegung der Ausführungsgrundsätze berücksichtigt die Bank die Art des Kundenauftrags, die Merkmale des Kunden bzw. des Finanzinstruments sowie nachfolgende, gewichtete Kriterien:

Hohe Gewichtung

- ◆ Preis des Finanzinstruments
- ◆ Kosten der Auftragsausführung
- ◆ Umfang des Auftrags

Mittlere Gewichtung

- ◆ Geschwindigkeit der Auftragsausführung
- ◆ Wahrscheinlichkeit der Ausführung

Niedrige Gewichtung

- ◆ Abwicklungs- bzw. Abrechnungswahrscheinlichkeit
- ◆ Qualitative Faktoren (z. B. Notfallsicherung)

Die Platzierung von Aufträgen erfolgt nach Maßgabe folgender Grundsätze:

Bei der Wahl des konkreten Ausführungsplatzes geht die Bank davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Wertpapiere im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, wird als weiteres Kriterium für die Festlegung des

Ausführungsplatzes zusätzlich berücksichtigt, dass eine vollständige Ausführung aufgrund ausreichender Liquiditätsbedingungen wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Bei Privatkunden sind die entstehenden Gesamtkosten maßgeblich.

Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Orderplatzierung orientiert sich die Bank an Faktoren, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind.

Für die Auswahl der Broker, an die Kundenaufträge unter Wahrung dieser Ausführungsgrundsätze weitergeleitet werden, werden darüber hinaus folgende Kriterien berücksichtigt:

- ◆ Börsenzugänge (regulierte Märkte)
- ◆ Zugang zu Multilateralen Handelssystemen (MTF)
- ◆ Eigenschaft des Brokers als Systematischer Internalisierer (SI)
- ◆ Zugang zu organisierten Handelssystemen (OTF)

Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. beim Fällen von Entscheidungen über den Handel mit OTC-Produkten, zu denen auch maßgeschneiderte Produkte gehören, überprüft die Bank die Redlichkeit des dem Kunden angebotenen Preises, indem sie Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden, und – sofern möglich – diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleicht.

#### 4. Keine Vorteilnahme durch die Bank

Die Bank erhält keine Vergütung und keinen Rabatt oder nicht-monetären Vorteil für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Handelsplatz oder Ausführungsplatz.

## 5. Vorrang von Kundenweisungen

Der Kunde kann der Bank Weisungen erteilen, an welchem Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Eine Kundenweisung hat grundsätzlich Vorrang vor der Auftragsausführung nach Maßgabe dieser Ausführungsgrundsätze, und die Bank ist nicht verpflichtet, den Auftrag gemäß diesen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen. Die Ausführung einer Kundenweisung kann zur Folge haben, dass das bestmögliche Ergebnis durch die Bank nicht erzielt werden kann.

## 6. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von diesen Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich machen, wird die Bank diese unter Wahrung des Kundeninteresses wählen. Die Bank wird auch unter diesen Umständen alles daran setzen, das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erreichen.

## 7. Veröffentlichungen der Bank

Die Bank veröffentlicht jährlich eine Statistik über die fünf (gemessen am Ordervolumen des Vorjahres) wichtigsten Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt (Top 5 Ausführungsplatzreporting). Zusätzlich veröffentlicht die Bank regelmäßig eine Statistik über die fünf (gemessen am Ordervolumen) wichtigsten Broker, an die sie Kundenaufträge weiterleitet. Darüber hinaus veröffentlicht die Bank regelmäßig Informationen über die erreichte Ausführungsqualität. Diese Informationen werden auf der Homepage der Bank ([www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)) veröffentlicht.

## 8. Übermittlung von Informationen

Auf entsprechenden Wunsch des Kunden übermitteln die Wertpapierfirmen ihren Kunden bzw. potenziellen Kunden Informationen über Einrichtungen, an die die Aufträge zur Ausführung weitergeleitet bzw. bei denen sie platziert werden. Wird vom Kunden ein Auskunftersuchen hinsichtlich der Strategien, Bestimmungen oder deren Überprüfungsver-

fahren übermittelt, so wird die Bank innerhalb einer angemessenen Frist eine entsprechende Antwort zur Verfügung stellen.

## 9. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze werden durch die Bank regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Ausführungsgrundsätze beeinträchtigen kann. Die Ergebnisse der Überprüfung und die gegebenenfalls vorgenommenen Änderungen der Ausführungsgrundsätze werden regelmäßig auf unserer Homepage ([www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)) veröffentlicht.

Daneben werden fortlaufend die Wirksamkeit der internen Vorkehrungen zur Einhaltung der Grundsätze, die Qualität der Ausführungen und die Eignung der ausgewählten Finanzintermediäre überprüft.

## 10. Festpreisgeschäfte

Die Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, wenn die Bank und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbareren Preis vereinbaren (Festpreisgeschäft). In diesem Fall richten sich die Pflichten von Bank und Kunde unmittelbar nach der vertraglichen Vereinbarung. Beim Festpreisgeschäft über Wertpapiere beispielsweise bestehen die Pflicht zur Lieferung der Wertpapiere und die Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises. Kosten, Spesen und Handelsmargen der Bank sind – soweit nicht anders vereinbart – in dem Preis bereits einbezogen, d. h. weitere Kosten entstehen nicht. Die Bank wird ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung bei Festpreisgeschäften insbesondere dadurch erfüllen, dass sie marktnahe Preise stellt.

In diesen Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, wann die Bank den Abschluss solcher Festpreisgeschäfte regelmäßig anbietet. Eine Verpflichtung der Bank über den Abschluss eines solchen Geschäfts besteht jedoch nicht.



Festpreisgeschäfte sind nicht Bestandteil des Top 5 Ausführungsplatzreportings.

## B. AUSFÜHRUNGSPLÄTZE FÜR UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON FINANZINSTRUMENTEN

### 1. Aktien und Aktienzertifikate

Die Bank führt Kundenaufträge an folgenden Ausführungsplätzen aus:

Aktien und Aktienzertifikate inländischer Emittenten	XETRA oder anderer inländischer regulierter Handelsplatz, soweit keine Notiz in XETRA erfolgt
Aktien und Aktienzertifikate ausländischer Emittenten	Ausländische Heimatbörse, alternativ XETRA, an inländischer Präsenzbörse oder multilaterale Handelssysteme (MTF)

Für ausgewählte Aktien bietet die Bank Festpreisgeschäfte und/oder die außerbörsliche Ausführung eines Auftrags an. Diese Angebote können auf einzelne Vertriebswege beschränkt sein.

In diesen Fällen wird die Bank vom Kunden die ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme einholen.

### 2. Schuldtitel

Die Bank bietet die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere direkt bei der Bank zu erwerben oder an sie zu verkaufen. Das aktuelle Angebot, insbesondere der Preis, kann jeweils bei der Bank erfragt werden. Erwerb und Veräußerung erfolgen zu einem mit der Bank fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft).

Kommt kein Festpreisgeschäft zustande, führt die Bank im Wege der Kommission außerbörslich (OTC) oder wie folgt aus:

Verzinsliche Wertpapiere (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente)	Ausführung an einer von der Bank ausgewählten Börse oder multilaterales Handelssystem (MTF)
-----------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

### 3. Bezugsrechte

Die Bank führt Kundenaufträge wie folgt aus:

Bezugsrechte inländischer Aktien	XETRA oder anderer inländischer regulierter Handelsplatz, soweit keine Notiz in XETRA erfolgt
Bezugsrechte ausländischer Aktien	Ausländische Heimatbörse, alternativ XETRA, an inländischer Präsenzbörse oder multilaterale Handelssysteme (MTF)

### 4. Anteile an Investmentfonds/Aktien von Investmentgesellschaften bzw. Exchange Traded Funds (ETFs)

Die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds/Aktien von Investmentgesellschaften nach Maßgabe des in Deutschland geltenden Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) bzw. des luxemburgischen Investmentrechts unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung. Die Bank (ver-)kauft Anteile an Investmentfonds/Aktien von Investmentgesellschaften zu einem festen Preis, der dem nach den Regeln des KAGB bzw. des luxemburgischen Investmentrechts festgestellten Nettoinventarwert („NIW“) zzgl. etwaiger Provisionen entspricht. Auf ausdrückliche Weisung erfolgt die Ausführung über die Börse.

Anteile an Investmentfonds/Aktien von Investmentgesellschaften, die über die Verwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden, werden zum jeweiligen NIW (Rücknahmepreis) abzüglich eines ggf. anfallenden Rücknahmeabschlags abgerechnet.

Die Bank führt Kundenaufträge wie folgt aus:

Exchange Traded Funds (ETFs)	Je Wertpapierkennnummer (WKN)/International Securities Identification Number (ISIN) wird ein inländischer/ausländischer regulierter Börsenplatz festgelegt, Marketmaker oder als Direktgeschäft mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft/Verwahrstelle
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 5. Zertifikate und Optionsscheine und sonstige verbriefte Derivate

Die Bank bietet die Möglichkeit an, Zertifikate (einschließlich sonstiger strukturierter Anleihen) und Optionsscheine sowie sonstige verbriefte Derivate zur Zeichnung oder zum Erwerb (und ggf. zum Rückkauf) zu einem festen Preis (Festpreisgeschäft) zu erwerben oder zu veräußern oder als Kommissionsgeschäft außerhalb von Handelsplätzen (OTC-Geschäft).

Kommt kein Festpreisgeschäft und keine Ausführung als Kommissionsgeschäft außerhalb von Handelsplätzen (OTC-Geschäft) zustande und wird keine Weisung des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes erteilt, erfolgt die Ausführung eines Auftrags wie folgt:

Optionsscheine/ Zertifikate mit inländischer Heimatbörse (Verbrieft Derivate)	Inländischer regulierter Börsenplatz oder außerbörslich als Direktgeschäft mit dem Emittenten oder einem Intermediär
Optionsscheine/ Zertifikate mit ausländischer Heimatbörse (Verbrieft Derivate)	Ausländischer regulierter Börsenplatz oder außerbörslich als Direktgeschäft mit dem Emittenten oder einem Intermediär

## 6. Finanzderivate (Terminkontrakte und Optionskontrakte)

Hierunter fallen Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden, oder nicht standardisierte Derivate, die außerbörslich zwischen Kunde und Bank individuell (Over-the-Counter/OTC-Geschäfte) vereinbart werden. Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften mit Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte etc.).

Die Bank führt Aufträge wie folgt aus:

Börsengehandelte Derivate	EUREX oder ausländische Terminbörse
Außerbörsliche Derivate (OTC)	Geschäft zwischen Bank und Kunde

## C. ERGÄNZENDE GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG DER BANK

### 1. Ausführung von Handelsaufträgen

Handelsaufträge werden von der Vermögensverwaltung der Bank in der Regel nicht direkt an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Banken, sonstige Finanzdienstleister etc.) oder der Handelsabteilung der Bank ausgeführt. Die Auswahl des maßgeblichen Ausführungspartners oder des Handelsplatzes obliegt der Bank. Bei der Wahl der Handelsabteilung oder des Intermediärs für einen Auftrag geht die Bank davon aus, dass der Kunde vorrangig den bestmöglichen Preis erzielen will. Daneben berücksichtigt die Bank, ob unter den gegebenen Marktverhältnissen eine vollständige Ausführung der Order wahrscheinlich und zeitnah möglich ist, und ergänzend andere relevante Kriterien (z. B. Abwicklungsmodalitäten). Aufträge können von der Handelsabteilung teilweise oder vollständig außerbörslich ausgeführt werden, wobei die Ausführung auch gegen die Bank oder einen Intermediär erfolgen kann.

Die Intermediäre werden von der Bank unter Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften, insbesondere dieser Ausführungsgrundsätze, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in Deutschland und/oder Luxemburg geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgewählt und auf einer internen Broker- und Kontrahentenliste dokumentiert.

### 2. Zusammenführung von Aufträgen

Die Bank wird Kauf- oder Verkaufsaufträge für Depots mehrerer Kunden bündeln und als aggregierte Order (Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, Wertpapierart, Marktsegment, aktuelle Marktliquidität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses im Interesse

der betroffenen Kunden ratsam erscheinen lassen. Die Bank weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Die Bank wird Aufträge nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist. Die Bank wird ferner die Zuteilung zusammengelegter Aufträge ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen der Auftragszuteilung vornehmen.

## D. ERGÄNZENDE GRUNDSÄTZE FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH EQUITIES

### 1. Vorbemerkung

#### a) Anwendungsbereich

Diese ergänzenden Ausführungsgrundsätze gelten ausschließlich für professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien (kurz der „Kunde“), die dem Geschäftsbereich Equities (EST) von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG oder deren Niederlassung in Luxemburg, der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg, oder der Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A. (die „Bank“) zugeordnet sind.

Sie regeln die Ausführung von Aufträgen, die ein Kunde an EST zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Aktien oder anderer Finanzinstrumente (z. B. Termingeschäfte) erteilt. Sie sind Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und damit Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

#### b) Festpreisgeschäfte

Die ergänzenden Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, wenn die Bank und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbaren (Festpreisgeschäft). In diesem Fall richten sich die Pflichten von Bank und Kunde unmittelbar nach der vertraglichen Vereinbarung. Beim Festpreisgeschäft über Wertpapiere beispielsweise bestehen die Pflicht zur Lieferung der Wertpapiere und die Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises. Kosten, Spesen und Handelsmargen der Bank sind – soweit nicht anders vereinbart – in dem Preis bereits einbezogen, d. h. weitere Kosten entstehen nicht. Die Bank

wird ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung bei Festpreisgeschäften insbesondere dadurch erfüllen, dass sie marktnahe Preise stellt.

In diesen Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, wann die Bank den Abschluss solcher Festpreisgeschäfte regelmäßig anbietet. Eine Verpflichtung der Bank über den Abschluss eines solchen Geschäfts besteht jedoch nicht.

### 2. Ausführungsgrundsätze in Aktien

Die Bank bietet die Möglichkeit an, Aktien direkt bei der Bank zu erwerben oder an sie zu verkaufen. Das aktuelle Angebot, insbesondere der Preis, kann jeweils bei der Bank erfragt werden. Erwerb und Veräußerung erfolgen zu einem mit der Bank fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft).

Aufträge zum Erwerb und Verkauf von Aktien können von der Bank auch außerbörslich ausgeführt werden. Diese Angebote können auf einzelne Vertriebswege beschränkt sein. In diesen Fällen wird die Bank vom Kunden die ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme einholen.

Kommt kein Festpreisgeschäft oder keine außerbörsliche Ausführung zustande, führt die Bank Aufträge in den angegebenen Segmenten an folgenden Ausführungsplätzen aus:

Aktien inländischer Emittenten	XETRA oder anderer inländischer regulierter Handelsplatz, soweit keine Notiz in XETRA erfolgt
Aktien ausländischer Emittenten	Ausländische Heimatbörse, alternativ XETRA, an inländischer Präsenzbörse oder multilaterale Handelssysteme (MTF)

E. VERZEICHNIS DER AUSFÜHRUNGS-  
PLÄTZE

Handelsplätze	Aktien & Aktienzertifikate	Schuldtitel	Derivate	Strukturierte Finanzprodukte	Sonstige börsengehandelte Produkte
<b>Inländische Börsenplätze</b>					
➤ Xetra (XETR)	✓	✓	✓	✓	✓
➤ Eurex			✓		
➤ Frankfurt (XFRA)	✓	✓	✓	✓	✓
➤ Stuttgart (XSTU)	✓	✓	✓	✓	✓
➤ München (XMUN)	✓	✓	✓	✓	✓
➤ Hamburg <sup>1</sup> (XHAM)	✓			✓	✓
➤ Hannover <sup>1</sup> (XHANA)	✓			✓	✓
➤ Düsseldorf <sup>1</sup> (XDUS)	✓			✓	✓
➤ Bremen <sup>1</sup> (XBRE)	✓			✓	✓
➤ Berlin <sup>1</sup> (XGRM)	✓			✓	✓
<b>Ausländische Börsenplätze<sup>1</sup></b>					
	✓		✓		
<b>Multilaterale Handelssysteme</b>					
➤ Bloomberg MTF	✓	✓	✓	✓	✓
➤ MarketAxess		✓			✓
➤ Chi-X <sup>1</sup>	✓				
➤ Tourquoise <sup>1</sup>	✓				
➤ Bats <sup>1</sup>	✓				
➤ Quotrix <sup>1</sup>	✓	✓			

<sup>1</sup> Zugang zu diesen Börsen/Handelsplätzen erfolgt über Intermediäre

F. VERZEICHNIS DER SYSTEMATISCHEN  
INTERNALISIERER (SI) (AUSZUG)

Diese Informationen werden auf der Homepage der Bank ([www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)) veröffentlicht.

G. VERZEICHNIS DER BROKER (AUS-  
ZUG)

Diese Informationen werden auf der Homepage der Bank ([www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)) veröffentlicht.



**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG**

Standorte

Kaiserstraße 24  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 2161 0  
Fax +49 69 2161-1340

Lenbachplatz 4  
80333 München  
Telefon +49 89 2393-1  
Fax +49 89 2393-2849

Mittelweg 16-17  
20148 Hamburg  
Telefon +49 40 40 414388-590  
Fax +49 40 414388-571

Neuer Wall 72  
20354 Hamburg  
Telefon +49 40 4506342-0  
Fax +49 40 4506342-3020

Steinstraße 1-3  
40212 Düsseldorf  
Telefon +49 211 301236-0  
Fax +49 211 301236-6050

Konrad-Adenauer-Ufer 67  
50668 Köln  
Telefon +49 221 139319-700  
Fax +49 221 139319-7019

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg**

1c, rue Gabriel Lippmann  
5365 Munsbach  
Luxemburg  
Telefon +352 451314-1  
Fax +352 451314-229

**Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.**

1c, rue Gabriel Lippmann  
5365 Munsbach  
Luxemburg  
Telefon +352 221522-1  
Fax +352 221522-690

**H&A Global Investment Management GmbH**

Kaiserstraße 24  
60311 Frankfurt  
Tel.: +49 69 2161-1373  
Fax: +49 69 2161-1622

[www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)  
[info@hauck-aufhaeuser.com](mailto:info@hauck-aufhaeuser.com)

Stand: November 2018